

Fast überall ist er zu sehen: der Grüne Punkt.

Ihn tragen Jogurtbecher, Shampooflaschen, Milch- und Plastiktüten sowie Getränke- und Konservendosen. Hersteller und Vertreiber von Verpackungen haben mit dem Dualen System Deutschland einen Vertrag über die Nutzung des Grünen Punkts geschlossen. Sie zahlen ein entsprechendes Lizenz-Entgelt für die Sammlung und Verwertung ihrer Verpackungen. Auf Druck des Kartellamts gibt das Duale System Deutschland mehr und mehr seine bisherige Monopolstellung auf. So erhalten Wettbewerber wie z. B. LandBell, Interseroh u. a. die Möglichkeit, alternative Sammelsysteme anzubieten. Das Zeichen für die Teilnahme an einem dieser dualen Systeme ist jedoch einheitlich der Grüne Punkt.

Das DSD ist im Internet unter der Anschrift www.gruener-punkt.de präsent.

- Macht euch mit dem reichhaltigen Informationsangebot des Dualen Systems Deutschland im Internet vertraut. Druckt euch die dort zur Verfügung stehenden Grafiken aus und beantwortet damit folgende Fragen:
- Was ist der Grüne Punkt?
 - Gibt es den Grünen Punkt auch in anderen Ländern?
 - Was besagt die Verpackungsverordnung?
 - Wann darf ein Unternehmen den Grünen Punkt auf seinen Verkaufsverpackungen nutzen?
 - Wo muss der Grüne Punkt auf der Verkaufsverpackung aufgebracht werden?
 - Welche Verpackungen tragen den Grünen Punkt?

Sicher tauchen im Laufe der Bearbeitung weitere Fragen auf, die ihr mithilfe des zur Verfügung stehenden Materials klären könnt.